

Verlängerung Mietvertrag

Das Studierendenwerk Thüringen, vertreten durch den Geschäftsführer, dieser vertreten durch einen von ihm beauftragten Mitarbeiter (im folgenden Vermieter genannt)
und

Herrn Thoomu, Sai Bhargav

geb. am 09.02.2001

(im folgenden Mieter genannt)

schließen folgenden Mietvertrag:

§ 1

Der Vermieter vermietet dem Mieter

im Studentenwohnhaus Merketalstraße 48 in 99425 Weimar

den Wohnplatz Nr. 01-01-03-1

ab **01.10.2024**, 12.00 Uhr und zwar befristet bis zum **31.03.2025**, 12.00 Uhr

§ 2

Die Mieträume werden für Wohnzwecke zum vorübergehenden Gebrauch zum besonderen Zweck des Studiums vermietet. Dem Mieter stehen die der gemeinsamen Nutzung dienenden Räume gemäß ihrer Zweckbestimmung zur Verfügung.

Wohnberechtigt in oben bezeichneten Mieträumen sind neben dem/den Mieter/n:

a) das Kind _____ geb. am _____

§ 3

Die monatliche Miete wird als Pauschalmiete festgesetzt.

Sie beträgt zur Zeit **343,00 Euro zzgl. einer Energiepauschale i.H.v. 0,00 Euro** (vorbehaltlich eintretender Mietzinsänderungen). Der Mietzins wird von einem vom Mieter zu benennenden Konto abgebucht.

Die Kaution in Höhe von 300,00 Euro bleibt bestehen.

§ 4

Bestandteile des Mietvertrages sind

- die Allgemeinen Mietbedingungen und die Hausordnung für die Studentenwohnanlagen des Studierendenwerkes Thüringen in der jeweils gültigen Fassung;
- die Abbuchungserklärung;
- das Inventarverzeichnis.

Mit der Unterschrift unter den Mietvertrag wird der Empfang bzw. die Kenntnisnahme dieser Bestandteile bestätigt.

Durch die Mieter verursachte Schäden in den Zimmern/Wohneinheiten sowie in den der gemeinsamen Nutzung dienenden Räumen des Wohnhauses werden nach dem Prinzip der gesamtschuldnerischen Haftung reguliert.

§ 5

Eine stillschweigende Verlängerung des Mietverhältnisses gemäß § 545 BGB tritt nicht ein. Ein befristeter Mietvertrag endet mit der Befristung und bedarf keiner Kündigung. Änderungen bzw. Ergänzungen dieses Mietvertrages bedürfen der Schriftform. Hinsichtlich der Änderung oder Ergänzung der Hausordnung oder der Allgemeinen Mietbedingungen ist die Schriftform auch gewahrt, wenn diese in elektronischer Form (E-Mail) übermittelt werden.

Gerichtsstand und Erfüllungsort für alle Rechtsstreitigkeiten aus dem Mietvertrag ist Jena.

Weimar, 19.08.2024

i. A.

Unterschrift Vermieter

Unterschrift Mieter